

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
 Produktname : SYMBIOZ 324 D1,5
 Artikelnummer : F324 ind03
 Produkttyp : Reinigungsmittel.
 Produktgruppe : Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Kategorie Hauptverwendung : Gewerbliche Nutzung
 Chemische Charakterisierung/Benutzung : alkalisches Reinigungsmittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

CHRISTEYNS FOOD HYGIENE S.A.S
 ZA Les Farges
 24580 ROUFFIGNAC SAINT CERNIN - FRANCE
 T +33 5 53 05 47 01 - F +33 5 53 05 42 45
health-security@christeyns.fr - www.christeyns-foodhygiene.fr

Händler

CHRISTEYNS GmbH
 Handelskai 92/ Gate2, 7A
 1200 Wien - AUSTRIA
 T +43 1 877 6057
info@christeyns.com - www.christeyns.com

Händler

Christeyns NV
 Afrikalaan 182
 9000 GENT - Belgien
 T +32 (0)9/ 223 38 71 - F +32 (0)9/ 233 03 44
info@christeyns.be - www.christeyns.com

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifzentrum		+32 70 245 245	
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie H290
 1
 Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie H314
 1A
 Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

Signalwort (CLP) : Gefahr
 Gefährliche Inhaltsstoffe : Natriumhydroxid, Ätznatron
 Gefahrenhinweise (CLP) : H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
 H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 Sicherheitshinweise (CLP) : P234 - Nur im Originalbehälter aufbewahren.
 P280 - Augenschutz, Gesichtsschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen.

SYMBIOZ 324 D1,5

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Natriumhydroxid, Ätznatron	(CAS N°) 1310-73-2 (Einecs nr) 215-185-5 (EG annex nr) 011-002-00-6 (REACH-Nr) 01-2119457892-27	30 - 45	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1A, H314
Potassium hydroxide	(CAS N°) 1310-58-3 (Einecs nr) 215-181-3 (EG annex nr) 019-002-00-8 (REACH-Nr) 01-2119487136-33	< 5	Met. Corr. 1, H290 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1A, H314

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Natriumhydroxid, Ätznatron	(CAS N°) 1310-73-2 (Einecs nr) 215-185-5 (EG annex nr) 011-002-00-6 (REACH-Nr) 01-2119457892-27	(0,5 =<C < 2) Eye Irrit. 2, H319 (0,5 =<C < 2) Skin Irrit. 2, H315 (2 =<C < 5) Skin Corr. 1B, H314 (C >= 5) Skin Corr. 1A, H314
Potassium hydroxide	(CAS N°) 1310-58-3 (Einecs nr) 215-181-3 (EG annex nr) 019-002-00-8 (REACH-Nr) 01-2119487136-33	(0,5 =<C < 2) Eye Irrit. 2, H319 (0,5 =<C < 2) Skin Irrit. 2, H315 (2 =<C < 5) Skin Corr. 1B, H314 (C >= 5) Skin Corr. 1A, H314

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Gebrauchsanweisung(en)	: Sofort 15 Minuten mit viel Wasser spülen oder abdsuschen. Je nach dem Zustand: zum Arzt/Krankenhaus.
Einatmen	: Unter normalen Umstände kein.
Hautkontakt	: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit viel Wasser abwaschen und einen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
Verschlucken	: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Nichts zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Wirkung Inhalation	: Keine Daten vorhanden.
Akute Wirkung Haut	: Verursacht Verätzungen.
Akute Wirkung orale Aufnahme	: Verursacht schwere Augenschäden.
Akute Wirkung Augen	: Verbrennung der oberen Verdauungs-und Atemwege.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Produkt selbst brennt nicht. Bei Feuer in der Umgebung sind alle Löschmittel erlaubt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosionsgefahr : Keine direkte Explosionsgefahr.

SYMBIOZ 324 D1,5

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Reaktivität im Brandfall : Mit (manchen) Säuren: Wärmeentwicklung.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Eindringen in Kanalisationen verhindern. Korrosionsbeständige Apparatur verwenden.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzkleidung verwenden (8).

Notfallmaßnahmen : Zutritt nur für fachkundiges Personal in geeigneter Schutzausrüstung.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nur mit geeigneter Schutzausrüstung eingreifen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Dusche, Augenbad und Wasserhahn in der Nähe. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Verwendungstemperatur : 12 °C

Hygienemaßnahmen : Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : In der Originalverpackung aufbewahren.

Unverträgliche Produkte : Säuren.

Lagertemperatur : 12 - 40 °C

Zu vermeidende Stoffe : (starken) Säuren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Potassium hydroxide (1310-58-3)		
Österreich	Lokale Bezeichnung	Kaliumhydroxid
Österreich	MAK (mg/m ³)	2 mg/m ³
Belgien	Lokale Bezeichnung	Potassium (hydroxyde de) # Kaliumhydroxide
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m ³)	2 mg/m ³
Belgien	Anmerkung (BE)	M: La mention M indique que lors d'une exposition supérieure à la valeur limite, des irritations apparaissent ou un danger d'intoxication aiguë existe. Le procédé de travail doit être conçu de telle façon que l'exposition ne dépasse jamais la valeur limite. Lors des mesurages, la période d'échantillonnage doit être aussi courte que possible afin de pouvoir effectuer des mesurages fiables. Le résultat des mesurages est calculé en fonction de la période d'échantillonnage.# De vermelding M duidt aan dat bij de blootstelling boven de grenswaarde irritatie optreedt of er gevaar bestaat voor acute vergiftiging. Het werkprocédé moet zo zijn ontworpen dat de blootstelling de grenswaarde nooit overschrijdt. Bij een controle geldt dat de bemonsterde periode zo kort mogelijk moet zijn om een betrouwbare meting te kunnen verrichten. het meetresultaat wordt dan gerelateerd aan de beschouwde periode
Frankreich	VLE (mg/m ³)	2 mg/m ³

SYMBIOZ 324 D1,5

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Natriumhydroxid, Ätznatron (1310-73-2)		
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	2 mg/m ³
Österreich	Lokale Bezeichnung	Natriumhydroxid
Österreich	MAK (mg/m ³)	2 mg/m ³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	4 mg/m ³
Belgien	Lokale Bezeichnung	Sodium (hydroxyde de) # Natriumhydroxide
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	2 mg/m ³
Belgien	Anmerkung (BE)	M: La mention M indique que lors d'une exposition supérieure à la valeur limite, des irritations apparaissent ou un danger d'intoxication aiguë existe. Le procédé de travail doit être conçu de telle façon que l'exposition ne dépasse jamais la valeur limite. Lors des mesurages, la période d'échantillonnage doit être aussi courte que possible afin de pouvoir effectuer des mesurages fiables. Le résultat des mesurages est calculé en fonction de la période d'échantillonnage.# De vermelding M duidt aan dat bij de blootstelling boven de grenswaarde irritatie optreedt of er gevaar bestaat voor acute vergiftiging. Het werkproces moet zo zijn ontworpen dat de blootstelling de grenswaarde nooit overschrijdt. Bij een controle geldt dat de bemonsterde periode zo kort mogelijk moet zijn om een betrouwbare meting te kunnen verrichten. het meetresultaat wordt dan gerelateerd aan de beschouwde periode
Frankreich	VME (mg/m ³)	2 mg/m ³

Potassium hydroxide (1310-58-3)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1 mg/m ³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1 mg/m ³	
Natriumhydroxid, Ätznatron (1310-73-2)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1 mg/m ³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1 mg/m ³	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Schutzbrille. Handschuhe. Schutzanzug.

Handschutz:

chemische resistierte Handschuhe (EN 374). Der genaue Zeitpunkt, bei dem die Handschuhe durchbrechen, soll vom Hersteller ermittelt und beobachtet werden (minimum : Leistungsniveau 2)

Augenschutz:

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

Körper - und Hautschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen minimum (EN13034) Typ 6 Geräte

Atemschutz:

Atemschutzgerät nur bei Dampf-oder Nebelbildung



SYMBIOZ 324 D1,5

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in Oberflächengewässer oder Abflüsse schütten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Form	: Flüssigkeit.
Farbe	: Farblos bis klar gelb.
Geruch	: charakteristischer Geruch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH Wert	: > 14 (100%)
pH Lösung	: 1 % pH =12,7-13
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: +/- 1,475
Löslichkeit	: Wasser: 100 %
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Mit (manchen) Säuren: Wärmeentwicklung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei empfohlenen Lager - und Anwendungsbedingungen in Rubrik 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert sehr aktiv mit starken Oxydationsmitteln und Säuren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht mischen mit anderen Produkten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht mischen mit anderen Produkten. Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte und Gase wie Kohlenmono - oder Dioxid entstehen. Stickoxyde (NOx).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Potassium hydroxide (1310-58-3)

LD50 oral Ratte	273 mg/kg
-----------------	-----------

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
pH Wert: > 14 (100%)

SYMBIOZ 324 D1,5

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Schwere Augenschädigung/-reizung	: Schwere Augenschäden/-reizung, Kategorie 1, implizit pH Wert: > 14 (100%)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Nicht klassifiziert gemäß 1272/2008/CE.

Potassium hydroxide (1310-58-3)	
LC50 Fische 1	80 mg/l

Natriumhydroxid, Ätznatron (1310-73-2)	
LC50 Fische 1	145 mg/l
EC50 Daphnia 1	40,4 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

SYMBIOZ 324 D1,5	
Persistenz und Abbaubarkeit	Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Natriumhydroxid, Ätznatron (1310-73-2)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind nicht anwendbar für anorganische Stoffe.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Natriumhydroxid, Ätznatron (1310-73-2)	
Bioakkumulationspotenzial	nicht bioakkumulierbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
(1310-58-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Natriumhydroxid, Ätznatron (1310-73-2)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Diesen Stoff und seinen Behälter auf entsprechend genehmigter Sondermülldeponie entsorgen.
Ungebrauchtes Produkt	: Diesen Stoff und seinen Behälter auf entsprechend genehmigter Sondermülldeponie entsorgen.
EAK-Code	: 20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

SYMBIOZ 324 D1,5

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

UN-Nr. (ADR) : 3266

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

PSN (proper shipping name) : ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. ((enthält Natriumhydroxid, Kaliumhydroxid in Lösung))

Transport-Dokumentbeschreibung : UN 3266 ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. ((enthält Natriumhydroxid, Kaliumhydroxid in Lösung)), 8, II, (E)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 8

Gefahrzettel (ADR) : 8



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : C5

Begrenzte Mengen (ADR) : 1L

Freigestellte Mengen (ADR) : E2

Tunnelbeschränkungscode : E

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

CESIO Empfehlungen : Das (die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt (erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften : Nicht von den Bedingungen der Beschränkung betroffen _ ANNEXE XVII.

Detergenzienverordnung : Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Komponente	%
nichtionische Tenside	<5%

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

SYMBIOZ 324 D1,5

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
8		Geändert	
11		Geändert	

Sonstige Angaben

: Es wird empfohlen die Informationen die sich im Sicherheitsdatenblatt befinden eventuell in angepasster Form an den Benutzer weiterzugeben. Diese Informationen sind die besten und vertrauenswürdigsten nach heutigem Wissensstand. Diese Information ist Produktespezifisch und kann in Verbindung mit anderen Produkten ungültig sein. EG-Verordnung 1272/2008 und deren Änderungen.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Met. Corr. 1	H290	
Skin Corr. 1A	H314	Auf der Basis von Prüfdaten

Der Benutzer ist dafür verantwortlich die angegebenen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen und eine ausreichende Information zur Anwendung des Produktes zur Verfügung zu haben